

# Sicherheit vor Ort

Stefan Müller MdL

Kommunalkongress

05. November 2020

**Freie  
Demokraten**



Fraktion im  
Hessischen Landtag **FDP**

**SICHERHEIT VOR ORT**

**KOMPASS**

**Freie  
Demokraten**



- **KOMPASS = KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel**  
Programm, das sich an die hessischen Städte und Gemeinde richtet
- **Ziel**  
Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterentwickeln; Lösungen für Probleme vor Ort  
→ Bestehendes soll auf den Prüfstand gestellt und eine detaillierte Maßnahmenliste erstellt werden, wie die Sicherheit vor Ort weiter verbessert werden kann

# KOMPASS

## PRO & CONTRA

- **PRO**  
Orientierung in allen Fragen der Sicherheit; Kommunen können vor Ort Probleme selbstständig angehen und individuelle Lösungen entwickeln
- **CONTRA**  
KOMPASS bietet nicht viel Neues; viele Maßnahmen gab es schon vorher (z.B.: Freiwilligen Polizeidienst, Schutzmann vor Ort, Videoüberwachung, Sicherheitsberater für Senioren)  
→ es wurden vielmehr lediglich 16 Stellen umverteilt

**SICHERHEIT VOR ORT**

# **KOMMUNALE PRÄVENTIONSRÄTE**

**Freie  
Demokraten**



- **Seit 1992: Gremien, die sich mit Kriminalprävention auf kommunaler Ebene auseinandersetzen**
- **Kommunaler Präventionsrat = Zusammenschluss von Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine, die sich aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher oder privater Initiative auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren**
- **Kriminalprävention ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, denn dadurch soll institutionsübergreifend für mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eingetreten werden**

**SICHERHEIT VOR ORT**

# **KOMMUNALE PRÄVENTIONSRÄTE**

**Freie  
Demokraten**



- **Aufgabe: unterschiedliche Erscheinungsformen von Kriminalität in ihrer Entstehung zu erkennen und daraus vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen**
- **Bereitschaft der Kommunen zur Kooperation und damit zur gemeinsamen Kriminalprävention elementar zur Kriminalitätsprävention**
- **Daher: Musterantrag zur Implementierung von Kommunalen Präventionsräten**

# KOMMUNALE PRÄVENTIONSRÄTE

## MUSTERANTRAG

### Präventionsräte auf kommunaler Ebene implementieren - Sicherheit vor Ort in den Blick nehmen

#### XXX möge beschließen:

1. XXX stellt fest, dass Präventionsräte ein geeignetes Instrument sind, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu verbessern. Die Kooperation von Politik und Verwaltung mit weiteren wichtigen Akteuren wie zum Beispiel Polizei und Jugendhilfe kann einen wesentlichen Beitrag zu einer gemeinsamen Kriminalprävention und damit Konkret für die Sicherheit vor Ort leisten. Räumliche oder bauliche Veränderungen in Problemvierteln können ebenso helfen, wie eine verstärkte Zusammenarbeit und bessere Koordination der verschiedenen Akteure.
2. XXX fordert XXX auf / XXX spricht sich dafür aus, in XXX einen Präventionsrat zu implementieren. Zu diesem Präventionsrat sollen Vertreter der Stadt/Gemeinde xxx (zB Bürgermeister, Leiter Ordnungsamt) sowie deren politischer Gremien, Vertreter weiterer staatlicher Organisationen mit Bezug zur Sicherheit (zB örtliche Polizeidienststelle, Gericht, Staatsanwaltschaft) sowie weitere Vertreter aus Vereinen, kulturellen Einrichtungen sowie sozialen Organisationen gehören. Der Präventionsrat soll die Situation vor Ort analysieren, bewerten und gemeinsam ein Konzept zur Verbesserung der Sicherheit vor Ort, besonders im Bereich xxx, erarbeiten.

# KOMMUNALE PRÄVENTIONSRÄTE

## MUSTERANTRAG

### Begründung

Bereits im Jahr 1992 wurden in Hessen die ersten Präventionsräte eingerichtet, um die Kriminalprävention auf kommunaler Ebene zu verbessern. Der kommunale Präventionsrat ist ein freiwilliger Zusammenschluss staatlicher und nichtstaatlicher Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine, die sich aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher oder privater Initiative auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren. Kriminalprävention ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, denn dadurch soll institutionsübergreifend ein Mehr an Sicherheit und Wohlbefinden für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Kriminalprävention hat dabei die konkrete Aufgabe, unterschiedliche Erscheinungsformen von Kriminalität in ihrer Entstehung zu erkennen und daraus vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Aufgrund vielfältiger Ursachen ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht nur von Polizei und Justiz erfüllt werden.

Die Lebensqualität einer Gemeinde zeichnet sich auch maßgeblich durch ihre Sicherheit aus. Die wichtigsten Ziele kommunaler Präventionsarbeit sind daher die quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität und die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Dazu ist es erforderlich, möglichst viele Akteure zusammenzubringen, einzelne Beiträge zur Prävention zu bündeln und ressortübergreifend Lösungen für örtliche Problemlage zu erarbeiten. Gerade dann, wenn Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde Probleme sehen, die einer Lösung bedürfen, um dem Entstehen oder dem Fortschreiten von Kriminalität vorzubeugen, kann der Präventionsrat vor Ort Ansprechpartner sein.

**SICHERHEIT VOR ORT**

# **SENIORENPRÄVENTION**

**Freie  
Demokraten**



- **Präventionskampagnen der Polizei vor Ort**
- **Thema „Sicherheit für Seniorinnen und Senioren“ wird in allen sieben Polizeipräsidien durch geschulte Berater betreut**
- **Seit 2016:  
Landesweite Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren, die als „Multiplikatoren“ der Polizei fungieren und die Zielgruppe auf unterschiedlichste Weisen informieren (Präventionsveranstaltungen, Bürgersprechstunden u.ä.)**



# ORDNUNGSPOLIZEI

## IM UNTERSCHIED ZUR VERKEHRSPOLIZEI

- Seit 2004: Kommunale Hilfspolizeibeamte des Ordnungsamtes = "Ordnungspolizeibeamte, Behörde = „Ordnungspolizei“
- Hintergrund: Veränderungen im Aufgabengebiet vieler Ordnungsämter oder Kommunalverwaltungen → Übernahme von klassischen vollzugspolizeiliche Aufgaben
- I.d.R. Aufgaben: Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten der Hessischen Polizei
- U.a.: Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, Überwachung städtischer Satzungen, Jugendschutzkontrollen, Feldschutz, Zwangseinweisungen nach dem HFEG und die Organisation besonderer Einsätze
- Ordnungspolizeibeamte werden vom Bürgermeister der Kommunen zum Ordnungspolizeibeamten bestellt (i.d.R. im Angestelltenverhältnis beschäftigt)

# SCHUTZ VON SYNAGOGEN

- Schutz obliegt Bundesländern und wird von den jeweiligen Polizeikräften wahrgenommen
- In Abstimmung mit den LKA und dem BKA erstellen die örtlichen Polizeibehörden nach objektiven Kriterien Lageberichte
- Grundsätzlich alle Einrichtungen geschützt → jedoch: je größer/prominenter die Gemeinde, desto mehr Schutz
- In Hessen: An über 250 Objekten polizeiliche Schutzmaßnahmen

# ZWEI-SÄULEN-STRATEGIE

## Ausgangssituation

- Zahl der Übergriffe auf Polizei, Rettungskräfte und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst steigt
- Häufig bleiben Straftaten ohne Folgen (keine Anzeige, nicht ausreichende Beweise erhoben)
- Verfahren dauern häufig zu lang

## Ziel

Konsequente und schnelle Verfolgung von Straftaten gegen Polizei und Rettungskräfte sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

# ZWEI-SÄULEN-STRATEGIE

In den sieben Flächenpräsidien wird jeweils ein Zentrum zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat eingerichtet.

Vier Polizeibeamte in jedem Zentrum

Zentrale Meldestelle für Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe

Beratung im Hinblick auf Erstattung einer Anzeige und die weitere Vorgehensweise sowie Unterstützung bei Tatbestandsaufnahme

Unterstützung bei Opferberatung, ggf. Vermittlung psychosozialer Betreuung

## 1. Säule:

Stärkung  
der  
Polizei

## 2. Säule:

Stärkung  
der  
Staats-  
anwaltschaft

Ernennung eines festen Ansprechpartners auf Abteilungsleiter Ebene.

Eine zusätzlichen neue Dezernentenstelle (Staatsanwalt/Staatsanwältin) in jeder der neun hessischen Staatsanwaltschaften.

Ständiger Austausch mit den Mitgliedern der Zentren zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat

Prioritäre Bearbeitung der jeweiligen Straftaten

Enger Austausch mit den jeweils zuständigen Strafrichtern der Amts- und Landgerichte

## ZWEI-SÄULEN-STRATEGIE

### Deliktfelder und Adressatenkreis

## Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe auf

- **Einsatzkräfte**
  - **Polizei**
  - **Feuerwehr**
  - **Rettungsdienst,**
  - **Mitarbeiter in Notaufnahmen**
- **Beschäftigte im öffentlichen Dienst (inkl. Landkreise und Kommunen)**
  - **z.B. Jobcenter, Lehrkräfte**
- **Kommunalpolitiker**

# ZWEI-SÄULEN-STRATEGIE

## Kosten

### Jahr 2021 (Implementierung am Standort Frankfurt)

- Zusätzliche vier Stellen im Bereich der Polizei, etwa **200.000 Euro**
- Zusätzlich eine Stelle im Bereich der Staatsanwaltschaften, etwa **65.000 Euro**
- Eine Assistentenstelle für das Zentrum zur Verfolgung von Straftaten gegen den Staat, etwa **40.000 Euro**
- Eine halbe Assistentenstelle im Bereich der Staatsanwaltschaft, etwa **20.000 Euro**
- Mieten und sonstige Kosten für Büromaterial für insgesamt sieben Mitarbeiter, sieben Mitarbeiter \* 15.000 Euro, insgesamt ca. **105.000 Euro**

Gesamtkosten in 2021: ca. **430.000 Euro**

# ZWEI-SÄULEN-STRATEGIE

## Kosten

Ab dem Jahr 2022 (Vollständige Implementierung)

- Insgesamt zusätzliche 28 Stellen im Bereich der Polizei, etwa **1,4 Mio. Euro**
- Insgesamt zusätzliche neun Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften, etwa **585.000 Euro**
- Insgesamt sieben Assistentenstelle im Bereich der Zentren zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat, etwa **280.000 Euro**
- Insgesamt 3,5 Assistentenstellen im Bereich der Staatsanwaltschaften, etwa **140.000 Euro**
- Mieten und sonstige Kosten für Büromaterial für insgesamt 51 Mitarbeiter, 51 Mitarbeiter \*  
15.000 Euro, insgesamt ca. **765.000 Euro**

Gesamtkosten ab 2022: 3,60 Millionen Euro